

Sitzungsvorlage DS 2009/449

Amt für Soziales und Familie
Rainer Buchwald
(Stand: 30.09.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

nicht öffentlich am 07.10.2009

Gemeinderat

öffentlich am 02.11.2009

Abschluss eines öffentlich - rechtlichen Vertrags über den Kostenausgleich bei auswärtiger Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Dem Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Vertrags über den Kostenausgleich bei auswärtiger Kinderbetreuung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag nach dem in der Anlage 1 dargestellten Muster abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. In § 8 a KiTaG ist nun gesetzlich geregelt, dass zwischen der Standortgemeinde und der Wohnsitzgemeinde ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat.

Die Kommunalen Landesverbände haben zum Interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 a KiTaG gemeinsame Empfehlungen erarbeitet.

Bei Aufnahme auswärtiger Kinder hat die Standortgemeinde künftig einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde, soweit der Platz in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen wurde. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich von 75% (bei Betreuung von Kleinkindern) bzw. 63% (Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisung im Vorjahr vor. Eine derartige Abrechnung ist mit sehr hohem Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand verbunden. Nach § 8 a Abs. 6 können zwischen den Gemeinden auch abweichende Regelungen vereinbart werden und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge zu einigen, die in den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags und des Gemeindetags festgelegt sind.

Städtetag und Gemeindetag wollen mit den gemeinsamen Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich die Basis für eine einheitliche Umsetzung schaffen. Dabei werden folgende Beträge zugrunde gelegt:

Empfehlung zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG Ab 01.01.2009	Kosten/ Platz (€)	63% 75%	Pauschale FAG-Zuweisung (€) gerundet	Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)
Regelkindergarten	3.500	2.200	1.160	1.040
VÖ-Kindergarten	4.500	2.800	1.160	1.670
Ganztags-Kiga	7.500	4.700	1.940	2.760
Halbtagskrippe	7.500	5.600	1.430	4.170
VÖ-Krippe	10.500	7.800	2.000	5.800
Ganztags-Krippe	15.000	11.200	2.860	8.340
Halbtags-Altersmischung	6.000	4.500	1.430	3.070
VÖ-Altersmischung	9.000	6.700	2.000	4.700
Ganztags-Altersmischung	15.000	11.200	2.860	8.340

Die Platzkosten wurden auf der Grundlage von durchschnittlichen Personal- und Sachkosten ermittelt. Die Pauschalbeträge sollen jährlich mit den aktuellen FAG-Zuweisungen fortgeschrieben werden.

Eine Abrechnung nach den pauschalieren Empfehlungen des Städtetags und des Gemeindetags erspart der Verwaltung einen überdurchschnittlich hohen Verwaltungsaufwand, der durch eine Spitzabrechnung entstehen würde.

Mittlerweile hat der Gemeindetag einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für jeden Landkreis vorbereitet, mit welchem sich die Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises wie auch kreisübergreifend auf die Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs in Form der empfohlenen Pauschalbeträge verpflichten.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Der Vertrag wurde der Kreisverbandsversammlung/Bürgermeistertagung am 14.09.2009 vorgestellt.

Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

In der Stadt Ravensburg sind hauptsächlich folgende Einrichtungen betroffen:

Auswärtige Kinder in Ravensburg:

- Waldorfkindergarten: ca. 20 – 30 Kinder aus anderen Gemeinden.
- Kiga Bildungszentrum St. Konrad ca. 30 Kinder meist aus Weingarten
- andere Einrichtungen nur z. B. durch Wegzüge der Familien

Kinder aus Ravensburg in anderen Gemeinden:

- Kindergarten Horgenzell ca. 5-10 Kinder aus Schmalegg
- Kindernest Weingarten ca. 10 Kinder aus Ravensburg in der Kinderkrippe